

Jahresbericht des Präsidenten der Redaktionskommission

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **34 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN DER REDAKTIONSKOMMISSION

Die Redaktionskommission traf sich im Berichtjahr 1982 in Bern zu sechs ganztägigen Sitzungen. Während die eine Hälfte den ordentlichen Geschäften galt, mussten drei ausschliesslich der Redaktion der Richtlinien reserviert werden. Einzig diese Sonderanstrengung, für welche ich den Kommissionsmitgliedern und zugewandten Orten (Büro Bern, Redaktoren) besonders danken möchte, ermöglichten nun eine Verabschiedung dieses umfangreichen Paketes, das 1976 frohen Mutes von der Redaktionskommission in Angriff genommen worden war. Gegenwärtig befinden sich die Richtlinien bei Kantonen, Fachleuten und Autoren in der Vernehmlassung. Die Schwerpunkte dieser neuen Grundsätze und Richtlinien, die jene von 1964 ersetzen sollen, liegen in der Neuformulierung des Denkmalbegriffes, der an die heute gültigen Auffassungen des Kunstbegriffes angepasst wurde, sowie der Öffnung des Inventars bis in die unmittelbare Gegenwart hinein. Diese Neuansätze benötigten eine Reihe von flankierenden und sichernden Massnahmen, um das Denkmälerwerk im Griff behalten zu können. PD Dr. G. Germann, Zürich, und Paul Bissegger, Kunstdenkmälerautor, Lausanne, formulierten die neuen Richtlinien gemäss den Randbedingungen der RK gleich zweisprachig. Diese entsagungsvolle Kleinarbeit sei ihnen herzlich verdankt.

1982 konnten die beiden noch schuldigen Jahresgaben 1980 und 1981 ausgeliefert werden, so dass Ende des Berichtjahres noch die Jahresgaben 1982 ausstehen. Die beiden dafür vorgesehenen Kunstdenkmälerbände befinden sich in verschiedenen Phasen der Herstellung. Prof. Virgilio Gilardonis Band Tessin III, der die Circoli von Gambarogno und Navegna umfassen wird, befindet sich in der Endphase der drucktechnischen Herstellung, der Band Appenzell Innerrhoden von P. Dr. Rainald Fischer erfuhr leider weitere Verzögerungen, so dass seine Drucklegung erst 1983 aufgenommen werden kann.

Mit den beiden ersten ausgelieferten Bänden 3 und 4 des Inventars der Neueren Schweizer Architektur 1850–1920 (INSA) – sie konnten im Bundeshaus Bundesrat Hans Hürlimann übergeben und zusammen mit dem Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung der Schweizer Presse vorgestellt werden – tat die GSK einen ersten Schritt in ein ehrgeiziges Unternehmen; die weiteren Bände sollen in rascherem Rhythmus folgen. Die Aufteilung des ursprünglichen Bandes 2 in zwei handliche Normalbände war durch die Breite des vorhandenen Materials notwendig geworden. Die beiden in Vorbereitung stehenden Bände 1 und 2 werden die Städte Aarau/Baden und Basel/Bern enthalten und halten sich an den vorgegebenen Rahmen.

Die GSK hat mit dieser Publikation eine Pionierleistung erbracht. Pionierleistungen sind immer auch Wagnisse: Die erfreuliche Reaktion der schweizerischen Presse wie der Fachleute ermuntert, in diesem Sinne weiter zu arbeiten. Die Redaktionskommission wird die bereits geäusserten Anregungen zu diesem neuen Unternehmen intensiv studieren, um sie dem Werk fruchtbar machen zu können.

Die Kommission beschäftigte sich zusätzlich mit der Beschaffung druckfertiger Manuskripte. Delegationen oder einzelne Mitglieder der Kommission orientierten sich

teilweise an Ort und Stelle über den Stand der Bearbeitung der Kunstdenkmälerbände in den Kantonen Uri, Schwyz, Basel-Stadt, Freiburg, Thurgau und Bern. Wesentlich gefördert werden konnten auch die Vorarbeiten für eine Inangriffnahme der Inventarisierung im Kanton Genf. Die Kommission durfte, nach Einsicht in die eingereichten Probestenuskripte, dem Kanton Waadt mit Frau Monique Fontannaz, Moudon, und dem Kanton Thurgau mit Dr. Alfons Raimann, Frauenfeld, neue Autoren empfehlen, so dass nun der Bearbeiterstab auf rund 20 anwuchs.

Die Redaktionskommission erhielt ferner durch Vorstandsbeschluss auch die INSA-Mitarbeiter zur «Betreuung» zugewiesen, da die 1978 gegründete INSA-Kommission wieder aufgehoben wurde. Den beiden noch verbliebenen Mitgliedern, Frau Dr. Jenny Schneider, Zürich, und Herrn Fritz Lauber, Basel, sei für die geleistete Arbeit 1978–1982 herzlich gedankt. Durch die Wiedereingliederung der INSA-Reihe in das Kunstdenkmälerwerk lassen sich gewisse Koordinationsprobleme leichter lösen.

Durch eine Umfrage bei unseren Mitgliedern konnten auch die zum Nachdruck bestimmten Bände Aargau I, Basel-Stadt II und III und Bern III in Auftrag gegeben werden. Bern III erschien mit einem grösseren Nachtragsteil, der auch als Separatum erhältlich ist.

Der Dank gilt dieses Jahr vor allem den Autoren der beiden ausgelieferten INSA-Bände 3 und 4, insbesondere den beiden Redaktoren Hans Peter Rebsamen und Dr. Peter Röllin, die mit besonderem Einsatz die Publikation ermöglicht haben.

Schliesslich geht der Dank aber auch an die Mitglieder der Kommission, deren Präsenz in jeder Beziehung ein erfreuliches Arbeiten ermöglichte. Leider musste sich Prof. Philippe Junod, Lausanne, nach nur zweijähriger Mitarbeit aus der Kommission verabschieden. Für seine Mitarbeit möchte ich ihm herzlich danken.

Mit der Neuformulierung der Richtlinien und der Auslieferung der beiden ersten Bände des Inventars der Neueren Schweizer Architektur ist das Berichtsjahr durch zwei markante Ereignisse charakterisiert. Beide öffnen dem Inventarwerk das 20. Jahrhundert. Dies als gewagten Vorstoss in Neuland zu feiern, fällt allerdings mit Blick auf das Datum schwer: Wir schreiben immerhin das 83. Jahr dieses Jahrhunderts!

Hans Martin Gubler

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

Das Jahr 1982 hat den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission eine Fülle von Geschäften gebracht; sie resultierten einerseits aus den regen Diskussionen der im Vorjahr neu zusammengestellten Arbeitsgruppen, andererseits aus Bedürfnissen und Wünschen, die neu an die WK herangetragen worden sind. Die Fülle veranlasste uns, die Möglichkeiten der Arbeitsgruppen (personell) und der Gesellschaft (finanziell) zu überdenken und zwang uns, Prioritäten zu setzen. So ist – um nur dieses Beispiel zu